

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat FB Recht

Sachbearbeitung:

Zaiger, Thomas

Datum:

28.11.2023

BeratungsfolgeSitzungsdatu mSitzungsart mGemeinderat19.12.2023ÖFFENTLICH

VORL.NR. 393/23

Betreff: Zulässigkeit des Einwohnerantrags "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger

Dachflächen beschleunigen" nach § 20b Gemeindeordnung

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: Einwohnerantrag "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen

beschleunigen" der Gruppierung Ludwigsburg Zero

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Einwohnerantrags "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen" nach § 20b Absatz 3 Gemeindeordnung fest. Die inhaltliche Beratung der Angelegenheit soll im Januar 2024 erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Instrument des Einwohnerantrags wird der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben, die Behandlung einer bestimmten Gemeindeangelegenheit durch den Gemeinderat herbeizuführen. Die Entscheidungszuständigkeit des Gemeinderats bzw. des zuständigen beschließenden Ausschusses bleibt unberührt.

Vor der Gemeinderatsitzung am 22.11.2023 überreichte die Gruppierung "Ludwigsburg Zero" der Stadtverwaltung den Einwohnerantrag "Photovoltaik-Ausbau auf Ludwigsburger Dachflächen beschleunigen" (vgl. Anlage).

Die Gemeindeordnung sieht in § 20b Absatz 3 vor, dass der Gemeinderat zunächst über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheiden muss.

Prüfung der Zulässigkeit

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung muss der Einwohnerantrag von 1,5 Prozent aller Einwohnenden mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg ab dem 16. Lebensjahr unterschrieben sein (diese müssen seit mindestens drei Monaten in Ludwigsburg gemeldet sein). Dies entspricht einem Quorum von 1.192 Personen.

Das Bürgerbüro im Fachbereich Bürgerdienste hat alle eingereichten Unterschriften geprüft und festgestellt, dass das notwendige Quorum erreicht wurde: Von 1414 eingereichten Unterschriften sind 1259 gültig.

Auch folgende weitere gesetzlich notwendige Vorschriften sind eingehalten:

- Der Antrag muss eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde sein, für die der Gemeinderat zuständig ist.
- In den letzten sechs Monaten darf kein Einwohnerantrag gleichen Inhalts gestellt worden sein.
- Es darf sich nicht um eine nach §21 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Bürgerentscheid ausgeschlossene Angelegenheit handeln.
- Dem Einwohnerantrag darf kein gesetzlich bestimmtes Beteiligungs- oder Anhörungsverfahren entgegenstehen (gem. § 20b Abs. 1, S. 3 Gemeindeordnung)
- Der Antrag muss die Schriftform wahren.
- Der Antrag muss hinreichend bestimmt und begründet sein.
- Der Antrag darf sich nicht gegen einen gefassten Beschluss richten, der kürzer als drei Monate zurückliegt.

→ Da der Einwohnerantrag somit alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt, ist er zuzulassen.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Einwohnerantrags über dessen Thema im Gemeinderat oder dem zuständigen beschließenden Ausschuss beraten werden muss. Dabei ist die Vertrauensperson des Einwohnerantrags zu hören. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit am 25.01.2024 im Bauausschuss und in der Gemeinderatsitzung am 31.01.2024 zu beraten.

Unterschrift	en:						
Spear		Müller					
Finanzielle Auswirkungen?							
Ja	Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR				

Ebene: Haushaltsplan								
Teilhaushalt		Produktgruppe						
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart								
FinHH: Ein-/Auszahlungsart								
Investitionsmaßnahmen								
Deckung		Ja						
Nein, Deckung durch								
Ebene: Kontierung (intern)								
Konsumtiv				Investiv				
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag				
		L						

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?								
KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.								
		\boxtimes						
	-	Ο	+	+ +				
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung				
Begründung:								
Zunächst nur Zulässigkeitsprüfung des Einwohnerantrags								
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):								

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, R05, FB 13, FB 30, FB 65



NOTIZEN